

Stenographischer Bericht

28. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

6. April 1925.

Inhalt:

Tagesordnung: Abjehung des Punktes 1. Bericht des Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 92, Gesetz, betreffend die Schulaufsicht (839).

Auflage: Die Beilage Nr. 92 und Verzeichnis Nr. 17 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (839).

Zuweisungen: Die eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (839).

Verhandlungen: 2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz, betreffend Einhebung einer Gemeindeabgabe von konzessionierten Unternehmungen durch die steirischen Gemeinden. — Berichterstatter Regner (839). — Annahme des Antrages (839).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 187, betreffend Abänderung der Feuerlöschordnung für die Stadt Graz. — Berichterstatter Schifko (839). — Annahme des Antrages (839).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend Einhebung der Stackschilderabgabe durch die steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Graz. — Berichterstatter Mutsch (840). — Annahme des Antrages (840).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, Gesetz, betreffend Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Ankündigungen. — Berichterstatter Bichl (840). — Annahme des Antrages (840).

Anträge: Oberzaucher, Zl. 386, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1872, wegen Aufteilung der Schulkonkurrenzkosten (840).

Oberzaucher, Zl. 387, auf Abänderung des Gesetzes vom 24. Juli 1923, betreffend die Einführung der Landesgebäudesteuer (840).

Steiner, Hornik, Zl. 388, betreffend gesetzliche Regelung der Beitragsleistung zur Straßenerhaltung (840).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen: Über Beschluß der Obmännerkonferenz wird Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz, betreffend die Schulaufsicht und den Antrag der Abg. Lust, Saringer, Wolf und Genossen, Beilage Nr. 37, betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verlegt.

Aufgelegt wurden heute die Beilage Nr. 92 und die im Verzeichnisse Nr. 17 angeführten, schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und -anträge.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen): Einlaufzahl Nr. 381, 382 und 383 dem Finanzausschusse.

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 entfällt.

Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von konzessionierten Unternehmungen durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Präsident Regner; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! Im Auftrage des Verfassungsausschusses habe ich dem hohen Hause zu berichten, daß derselbe sich in mehreren Sitzungen mit dem hier vorliegenden Gesetze beschäftigt und zum Zwecke der Beratungen einen Unterausschuß eingesetzt hat, welcher in seinen Beratungen einmütig beschlossen hat, dem hohen Hause die Annahme dieses Gesetzes unverändert zu empfehlen. Der hohe Ausschuß ist in seiner Sitzung in der vorigen Woche dem Beschlusse des Unterausschusses beigetreten und hat beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, das Gesetz in der vorliegenden Form unverändert anzunehmen. Ich bitte das hohe Haus, dem Beschlusse des Ausschusses beizutreten und das Gesetz in der vorliegenden Form unverändert annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 187, betreffend die Abänderung des § 37 der Feuerlöschordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 4. Februar 1856, LG- u. WB. Nr. 5, II. Abteilung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Schifko; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Schifko: Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über den § 37 der Feuerlöschordnung für die Landeshauptstadt Graz. Die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen, das Gesetz, liegt dem hohen Hause vor, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich damit befaßt und empfiehlt dieses Gesetz zur einstimmigen Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Ab-

gabe für Steckschilder durch die steirischen Stadt- und Marktgemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. R i e m e r; ich erteile ihm das Wort. (Nach einer Pause.) Der Herr Berichterstatter ist im Hause nicht anwesend, ich werde den nächsten Punkt zur Verhandlung bringen und dann auf diesen Punkt zurückgreifen.

Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, Gesetz, wirksam für das Land Steiermark, mit Ausnahme des Gebietes der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Ankündigungen (Ankündigungsabgabe).

Berichterstatter ist Herr Abg. B i c h l.

Berichterstatter B i c h l: Das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Ankündigungen, beschäftigte sowohl einen Unterausschuß, als auch den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. Das Gesetz oder der Gesetzesvorschlag geht dahin, eine Unterscheidung zwischen kurzfristigen und langfristigen Ankündigungen zu machen. Sowohl der Unterausschuß, wie der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt den Antrag auf Ablehnung dieses Gesetzes.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Nunmehr kommt zur Verhandlung Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe für Steckschilder durch die steirischen Stadt- und Marktgemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bürgermeister M u c h i t s c h:

Berichterstatter M u c h i t s c h: Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß war nicht in der Lage, die Beilage Nr. 65, das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe für Steckschilder durch die steirischen Stadt- und Marktgemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, zum Beschluß zu erheben, er hat vielmehr beschlossen, in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse einerseits, anderseits wegen der Geringfügigkeit des Ertrages dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, diese Gesetzesvorlage abzulehnen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der P r ä s i d e n t verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen Dienstag um 9 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung statt.

(Der P r ä s i d e n t verkündet die Tagesordnung.)

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 15 Minuten nachmittags.)